
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Positionspapier

DIHK-Positionspapier zur Prüfung von Auslandsinvestitionen

Das Wichtigste in Kürze

- Wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen von Drittstaaten mit dem Ziel Entscheidungen der EU und der Mitgliedsstaaten zu beeinflussen (etwa in Form von Exportverboten) wirken sich auch negativ auf die deutsche Wirtschaft aus. Die EU-weite Analyse strategischer Abhängigkeiten ist daher sinnvoll, um entsprechende Risiken zu erkennen.
- Gleichzeitig ist die international eng vernetzte deutsche Wirtschaft auf wirtschaftliche Offenheit der EU und Handelspartner angewiesen. Staatliche Eingriffe in das außenwirtschaftliche Handeln der Unternehmen sollten sich daher auf das nötige Minimum beschränken.
- Während eine verstärkte Analyse von Auslandsinvestitionen in Deutschland nachvollziehbar ist, sieht der Großteil der Unternehmen Eingriffe in die unternehmerische Freiheit, das Eigentum und die Kapitalverkehrsfreiheit in Form eines Outbound Investment Screenings (OIS) überaus kritisch. Welchen Mehrwert und Nutzen OIS gegenüber bestehenden Instrumenten wie Sanktionen und Exportkontrollen hat, ist nicht ersichtlich. Einzelne Teile der Wirtschaft sehen ein OIS als Möglichkeit, um stark handelshemmende Maßnahmen wie Sanktionen nicht anwenden zu müssen.

Allgemeines

Globale Investitionsströme sind entscheidend für die international eng vernetzte deutsche Wirtschaft.¹ Staatliche Eingriffe in die unternehmerische Freiheit, in die internationale Kapitalverkehrsfreiheit oder sogar das Grundrecht auf Eigentum finden daher grundsätzlich in einem wirtschaftspolitischen Spannungsfeld statt. In Fragen der nationalen Sicherheit gilt das Primat der Politik. Angesichts zunehmender geoökonomischer Spannungen sehen Teile der deutschen Wirtschaft den Bedarf stärker zu prüfen, inwiefern EU-Investitionen in Drittstaaten militärische und nachrichtendienstliche Kapazitäten von Akteuren steigern, die die nationale Sicherheit der EU-Mitgliedstaaten sowie der EU gefährden. Überregulierung und eine zu strenge Betonung der wirtschaftlichen Sicherheit bedrohen jedoch Kapitalzufuhr und damit Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze, zudem steht auch der Ruf des Rechts- und Wirtschaftsstandortes Deutschlands auf dem Spiel. Eine Einführung von staatlichen Prüfungen auch bei Auslandsinvestitionen in Form von Direktinvestitionen wäre ein weiterer Eingriff in die unternehmerische Handlungsfreiheit und ein Schritt hin zur staatlich gesteuerten Außenwirtschaft. Dies sollte daher aus Sicht des ganz überwiegenden Teils der deutschen gewerblichen Wirtschaft möglichst unterbleiben. Maßnahmen, die in Richtung "Managed Trade" gehen – also staatlich gelenktem Handel – sind aus Sicht der Unternehmen sehr kritisch zu bewerten. Änderungen von Lieferketten sollten generell unternehmerische Entscheidungen bleiben. Vielmehr müssen alle EU-Maßnahmen darauf abzielen, langfristig die Standortbedingungen in Europa zu verbessern.

Im Detail

Analyse

In Fragen nationaler Sicherheit gilt das Primat der Politik, die wiederum den Unternehmen Sicherheitsrisiken bei bestimmten Technologien frühzeitig benennen muss.

Mit Blick auf die vielfach genannten strategischen Technologien (KI, Quantum, Biotech und Halbleiter) ist ein enger institutionalisierter Austausch der Bundesregierung sowie der EU-Kommission mit der Wirtschaft unverzichtbar. Zurückliegende Investitionen, Portfolio-Investitionen, indirekte Investitionen und Fachkräftemobilität sollten aus Sicht des Großteils der Unternehmen vom Monitoring ausgenommen werden und Bestandsschutz und damit Rechtssicherheit genießen. Eine Rückabwicklung der Investments, auch eine partielle, muss ausgeschlossen werden. Ein risikobasierter Ansatz beim Monitoring ist zu befürworten, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. Vom Aufbau neuer Behörden für dieses Monitoring sollten die EU und die EU-Mitgliedsstaaten absehen. In allen EU-Mitgliedstaaten sollten nur relevante Daten

¹ <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/internationales/auslandsinvestitionen-motiv-kostenersparnis-wieder-auf-dem-vormarsch-93664>

gesammelt werden und das Einholen sensitiver Unternehmensinformationen auf ein Minimum beschränkt und diese entsprechend geschützt werden. Das Monitoring sollte sich ausschließlich auf eng und vor allem eindeutig definierte Bereiche beschränken, die ausschließlich Fragen nationaler Sicherheit betreffen, um nicht zu übermäßigen Eingriffen in die unternehmerische Freiheit zu führen. Das Monitoring sollte auch untersuchen, von welchem Technologietransfer von Drittstaaten die EU abhängig ist oder in Zukunft werden kann, um diese Abhängigkeiten entsprechend zu adressieren und Handelskonflikte in diesen Bereichen zu vermeiden. Die EU ist vom Technologietransfer vieler Länder abhängig, insbesondere in den vier Risikotechnologien. Die Befunde der Risikoanalyse sollten zu konsequenten Maßnahmen mit Blick auf die erkannten Abhängigkeiten führen, ohne die wirtschaftliche Offenheit oder Standardsetzungskapazität der EU einzuschränken.

Europäische und internationale Kooperation

Im Rahmen der Transatlantic Business Initiative hat sich die DIHK an der Konsultation der US-Regierung zum US-OIS beteiligt und sich für möglichst zielgenaue Vorgaben eingesetzt, durch die die extritoriale Betroffenheit der deutschen Wirtschaft reduziert wird.² Grundsätzlich ist eine enge Abstimmung der EU mit wichtigen Handelspartnern in Fragen der Wirtschaftssicherheit und Investitionsprüfungen wichtig. Insbesondere mit dem Vereinigten Königreich sollte die Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens im Jahr 2026 genutzt werden, um das Abkommen um ein ursprünglich von der EU vorgeschlagenes Außenpolitikkapitel zu ergänzen. Hierdurch können Unternehmen mit Blick auf Investitionsprüfungen, Exportkontrollen und Sanktionen mehr Planungs- und Rechtssicherheit erhalten. Grundsätzlich ist die beste Form der wirtschaftlichen Sicherheit die Erleichterung von Handels- und Investitionsbedingungen sowie der Forschungsk Kooperation mit engen Handelspartnern.

Auch die G7-Kooperation zu Wirtschaftssicherheit ist wichtig. Hierbei sollte insbesondere die Analysetätigkeit im Vordergrund stehen. Die EU sollte ihre eigenen Wirtschaftsinteressen souverän und geschlossen vertreten. Um die weltweit zunehmenden wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen von Drittstaaten entgegenwirken zu können, sollte die EU eine plurilaterale WTO-Erklärung zum Verzicht von "Economic Coercion" vorantreiben. Die Erklärung sollte auch ein Verbot von gezieltem Zurückhalten von Produkten umfassen, die für andere Staaten von elementarer Bedeutung sind und nicht substituiert werden können, wie etwa Nahrungsmittel, Energieträger und Rohstoffe.

Schließlich bedarf es besserer Verknüpfung von nationaler und europäischer Normierung: die deutschen Vorschläge für ein Investitionsprüfungsgesetz noch im Jahr 2024, die laufende Konsultation zum kürzlich veröffentlichten EU-Paket zur wirtschaftlichen Sicherheit mit Zieldatum

² https://transatlanticbusiness.eu/wp-content/uploads/2023/10/TBI-Stament-on-EO-Outbound-Inv-Screening_Sept-23.pdf

2025 sowie die bereits geltenden europäischen Rahmenbedingungen sind in Teilen gegenläufig und führen zu erheblichen Anwendungsschwierigkeiten und hohem bürokratischem Aufwand bei Unternehmen. Hier bedarf es besserer Koordination und einheitlicher Zielsetzungen.

Outbound Investment Screening

Die EU besitzt bereits eine Reihe an Instrumenten, um Fragen der Wirtschaftssicherheit zu adressieren. Durch Sanktionen und Exportkontrollen können Technologietransfers an risikobehaftete Adressaten unterbunden werden. So decken Exportkontrollen auch die postalische, telefonische, elektronische und mündliche Weitergabe von Informationen ab. Eine Ausweitung der Exportkontrolle auf Güter, die nicht zwingend sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden können, könnte in Betracht gezogen werden. Zudem dürfte es möglich sein, nicht nur an die Ausfuhr von Gütern oder Technologie anzuknüpfen, sondern an eine Investition. Die Mehrheit der Unternehmen befürwortet, dass diese bestehenden Instrumente (Exportkontrollen und Sanktionen) im Falle von konkreten Gefahren für die nationale Sicherheit angewandt werden, anstatt ein neues bürokratisches Instrument zu schaffen, das übermäßig in die Freiheit der Unternehmen im Außenhandel eingreift. Einzelne Teile der Wirtschaft befürworten hingegen die frühzeitige Nutzung eines OIS anstelle von Sanktionen und Exportkontrollen. Vor der möglichen Einführung eines OIS sollte umfangreich geprüft werden, inwiefern Auslandsinvestitionen, die die nationale Sicherheit gefährden, mit bestehenden Instrumenten begegnet werden kann. Es besteht die offenkundige Gefahr, dass ein OIS von Mitgliedstaaten genutzt wird, um aus politischen oder protektionistischen Beweggründen Auslandsinvestitionen von Unternehmen zu verhindern oder abzuschrecken. Dies sollte soweit wie europarechtlich zulässig durch entsprechende Vorgaben unterbunden werden. Das Eigentumsrecht, die unternehmerische Freiheit und das Recht auf Kapitalverkehrsfreiheit müssen innerhalb der EU sowie gegenüber Drittstaaten gewahrt bleiben. Durch mittelbare und unmittelbare Verflechtungen der Wirtschaftsstrukturen betreffen Maßnahmen wie das OIS grundsätzlich alle wirtschaftlichen Akteure innerhalb der anwendenden Volkswirtschaft. Für mittelbar betroffene Unternehmen ist es wichtig, dass eine enge Abstimmung eines möglichen europäischen OIS mit den Maßnahmen wichtiger internationaler Partner, namentlich den USA, vorgenommen wird.

Ansprechpartner

Klemens Kober

Leiter des Referats Handelspolitik, EU-Zollfragen, Transatlantische Beziehungen

E-Mail: kober.klemens@dihk.de

Telefon: +32 (0)2 286-1622

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.